

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/5259**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für
Baden-Württemberg und anderer Vorschriften**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/5259 – unverändert zuzustimmen.

09. 07. 2014

Der Berichterstatter:

Georg Wacker

Der Vorsitzende:

Siegfried Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport verständigte sich im Vorfeld der 34. Sitzung am 9. Juli 2014 die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5259 – und der vorliegenden Änderungsanträge in öffentlicher Sitzung durchzuführen. Die Namen der Redner werden im nachfolgenden Bericht daher nicht anonymisiert.

Abg. Georg Wacker CDU führt aus, selbstverständlich trete die CDU-Fraktion für einen bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagschulen ein. Dies sei durch die bis zum Jahr 2011 ergriffenen Ausbaumaßnahmen deutlich unter Beweis gestellt worden.

Aktuelle statistische Erhebungen zeigten, dass die Teilzeitbeschäftigungsquote von Frauen in Baden-Württemberg im Ländervergleich überdurchschnittlich hoch sei. Diesem Umstand und dem dahinter stehenden Bedarf der Eltern müsse bei der anstehenden Gesetzesnovellierung Rechnung getragen werden.

Ein rhythmisiertes Ganztagsangebot werde sicherlich eine große Nachfrage erfahren und sei deshalb ein wichtiger Bestandteil des vorliegenden Gesetzentwurfs. Darüber hinaus sei aber auch das Interesse an einer möglichst flexiblen Betreuung zu berücksichtigen. Insofern kritisiere die CDU-Fraktion, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht die Möglichkeit vorsehe, dass sich ein Schüler nach der Halbtagschule freiwillig für ein ergänzendes pädagogisches Angebot am Nachmittag entscheide. In diesem Gesetzentwurf werde nicht die erforderliche Flexibilität geboten, die Eltern zum Wohle ihrer Kinder einforderten.

Vor diesem Hintergrund ziele der Änderungsantrag Nummer 1 der CDU-Fraktion darauf ab, die rhythmisierte Form nicht verbindlich vorzuschreiben, sondern als eine Möglichkeit vorzusehen.

Ferner begehre die CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag Nummer 2, an Ganztagschulen in offener oder gebundener Form festzuhalten.

Darüber hinaus wolle die CDU-Fraktion mit dem Änderungsantrag Nummer 3 den Elternbeirat und die Gesamtlehrerkonferenz dergestalt in die Entscheidung über die Einrichtung einer Ganztagschule einbeziehen, dass der Schulkonferenz die Voten dieser beiden Gremien vorzulegen seien, bevor die Schulkonferenz darüber beschließe, dass ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule gestellt werde.

In Erläuterung des Änderungsantrags Nummer 4 äußert er, die CDU-Fraktion halte es für dringend geboten, eindeutige Genehmigungskriterien für die Genehmigung von Ganztagschulen zu entwickeln, um mehr Transparenz zu schaffen. Diese Kriterien müssten im Einvernehmen mit den Beteiligten formuliert werden.

Er bitte um Auskunft, ob die Einrichtung einer Ganztagschule auf Antrag der betreffenden Schule zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückgängig gemacht werden könne. Ferner bitte er mitzuteilen, mit welchen Auswirkungen zu rechnen sei, wenn infolge sinkender Anmeldezahlen die Mindestschülerzahl für die Ganztagschule in Wahlform nicht mehr erreicht werde. Des Weiteren bitte er darzulegen, unter Beachtung welcher Kriterien das Kultusministerium vorgehen werde, wenn nicht für alle genehmigungsfähigen Anträge die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stünden.

Minister Andreas Stoch teilt mit, wenn seitens des Schulträgers bzw. der Schulkonferenz ein Änderungswunsch artikuliert werde, bestehe für das Kultusministerium kein Grund, an einem Konzept festzuhalten, das vor Ort nicht mehr gewünscht werde. Zum folgenden Schuljahr könne also durchaus eine konzeptionelle Änderung vorgenommen werden.

Die vorgeschlagene Regelung zur Mindestschülerzahl stelle einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zur bisherigen Situation dar. So könnten künftig an kleinen Grundschulstandorten Ganztagschulen eingerichtet werden, an denen die Einrichtung eines Ganztagschulbetriebs bisher nicht möglich gewesen sei.

Wenn die Mindestschülerzahl jedoch dauerhaft unterschritten werde, seien die Voraussetzungen für die Ressourcengewährung nicht mehr gegeben. Der Schulträger müsse bereits bei der Antragstellung ins Kalkül ziehen, ob die von ihm getätigten Investitionen nachhaltig seien. Insofern seien sowohl das Land als auch die Schulträger an nachhaltigen Ganztagschulkonzepten interessiert.

In Bezug auf die bereits in der Anhörung vorgebrachte Kritik am Haushaltsvorbehalt weise er darauf hin, durch eine Nichtaufnahme eines Haushaltsvorbehalts in das Gesetz würde quasi ein Rechtsanspruch gewährleistet. Zudem sei es dem Respekt vor dem Haushaltsgesetzgeber geschuldet, dass das Parlament über den konkreten Ausbau und die hierfür erforderlichen Mittel entscheide.

Da es in Baden-Württemberg jedoch einen erheblichen Nachholbedarf beim Ganztagschulsausbau gebe, werde die Landesregierung alles unternehmen, damit möglichst alle Anträge, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, genehmigt würden. Sollte es wider Erwarten zu einer Flut von Anträgen kommen, würden die pädagogische Qualität der vorgelegten Konzepte und die regionale Ausgewogenheit eine wichtige Rolle spielen.

Abschließend betont er, die Landesregierung beabsichtige, den Ausbau der Ganztagschulen mit großer Intensität voranzutreiben. Über eine Ablehnung von Anträgen mache er sich keine Gedanken.

Abg. Sandra Boser GRÜNE hebt hervor, die Rhythmisierung des Ganztagsbetriebs sei ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Insofern könne die Fraktion GRÜNE Änderungsantrag Nummer 1 nicht mittragen.

Der Änderungsantrag Nummer 2 werde von ihrer Fraktion abgelehnt, da die von der CDU-Fraktion geforderte Ganztagschule in offener und gebundener Form durch die von der Landesregierung vorgesehene Regelung abgedeckt werde.

Da der Antrag des Schulträgers auf Einrichtung einer Ganztagschule nach den Vorstellungen der Landesregierung der Zustimmung der Schulkonferenz bedürfe, seien die Voten der Eltern und des Lehrerkollegiums bereits berücksichtigt, sodass sich Änderungsantrag Nummer 3 erübrige.

Darüber hinaus könne die Fraktion GRÜNE das mit Änderungsantrag Nummer 5 verfolgte Anliegen nicht mittragen, zumal ein zügiger Schulbezirkswechsel schon heute möglich sei.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP stellt fest, während hinsichtlich der Notwendigkeit des Ganztagschulsaubaus sicherlich fraktionsübergreifend Konsens herrsche, gebe es jedoch unterschiedliche Auffassungen über die institutionelle Organisation der Ganztagschule.

Mit Blick auf den von der Fraktion der FDP/DVP gestellten Änderungsantrag Nummer 5 vertritt der die Auffassung, die Ganztagschule in Pflichtform stelle einen erheblichen staatlichen Eingriff in das Elternrecht dar. Um eine maximale Wahlfreiheit der Eltern zu ermöglichen, beantrage die FDP/DVP-Fraktion, die Schulbezirksregelung für Grundschulen aufzuheben.

Abschließend weise er darauf hin, die Fraktion der FDP/DVP trete für einen Ausbau offener Ganztagsschulangebote ein, damit jede Familie, die diese Angebote benötige, diese auch wahrnehmen könne. Wenn sich aber die Mehrheit vor Ort für die Einrichtung einer Ganztagschule ausspreche, dann müsse eine Minderheit ihre Kinder zur Ganztagschule schicken. Dies sei nach Auffassung der Fraktion der FDP/DVP ein zu großer Eingriff in das Elternwahlrecht.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD führt aus, er halte das von der Landesregierung angestrebte Instrument der Monetarisierung im Zusammenhang mit der Einrichtung von Ganztagschulen für innovativ und begrüßenswert.

Da nach seiner Wahrnehmung ein breiter Konsens hinsichtlich der Rhythmisierung bestehe, habe ihn Änderungsantrag Nummer 1 überrascht. Seiner Meinung nach sei die Rhythmisierung ein zentrales Element mit Blick auf pädagogische Erfolge und die Bildungsgerechtigkeit.

Insgesamt sei mit einer zunehmenden Nachfrage nach Ganztagsangeboten, insbesondere auch im ländlichen Raum, zu rechnen.

Abg. Georg Wacker CDU merkt an, in der im ersten Teil der heutigen Sitzung durchgeführten Anhörung seien zahlreiche Rufe nach mehr Flexibilität laut geworden.

Abg. Klaus Käppeler SPD macht darauf aufmerksam, eine maximale Wahlfreiheit der Eltern, wie von der FDP/DVP-Fraktion gefordert, sei in der Praxis nicht umsetzbar; denn dann müsste für jedes Kind ein individueller Plan erstellt und

umgesetzt werden.

Außerdem stelle er fest, in der zuvor durchgeführten Anhörung sei der vorliegende Gesetzentwurf von allen Anzuhörenden begrüßt worden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP hält seinem Vorredner entgegen, wenn man sich lediglich für oder gegen die Einrichtung einer Ganztagschule entscheiden könne, biete dies in keiner Weise Wahlfreiheit für die Eltern.

Der Änderungsantrag Nummer 1 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 2 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 3 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 4 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nummer 5 der Fraktion der FDP/DVP wird mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 3 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 4 wird mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Gesetzentwurf Drucksache 15/5259 im Ganzen wird mehrheitlich zugestimmt.

14. 07. 2014

Georg Wacker

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Nr. 1

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer
Vorschriften – Drucksache 15/5259**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

In § 4 a Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „verbinden“ durch das Wort „können“
ersetzt und am Satzende das Wort „verbinden“ eingefügt.

09. 07. 2014

Wacker
und Fraktion

Dr. Timm Kern
und Fraktion

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Nr. 2****Änderungsantrag****der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung****Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer
Vorschriften – Drucksache 15/5259**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 a Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „in der verbindlichen Form oder in der Wahlform“ durch die Wörter „in der offenen oder gebundenen Form“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Wörter „verbindlichen Form“ durch die Wörter „gebundenen Form“ ersetzt.
- c) In Satz 3 wird das Wort „Wahlform“ durch „offene Form“ ersetzt.
- d) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„In der offenen Form endet in der Regel der Unterricht am Mittag; am Nachmittag stehen verschiedene ergänzende Bildungs- und Freizeitangebote zur Auswahl.“

- e) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5 und wie folgt neu gefasst:

„Wird die Ganztagschule erstmals in der gebundenen Form nach Satz 1 eingerichtet, kann dies aufwachsend beginnend mit der Klasse 1 erfolgen; für die noch nicht in der gebundenen Form eingerichteten Klassenstufen kann bis zum Abschluss des Ausbaus die Ganztageschule in der offenen Form auslaufend eingerichtet werden.“

- f) Nach Satz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Auf Antrag des Schulträgers kann die Form entsprechend angepasst werden.“

07. 09. 2014

Wacker
und Fraktion

Dr. Timm Kern

und Fraktion

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Nr. 3

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer
Vorschriften – Drucksache 15/5259**

Der Landtag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 1 wird wie folgt geändert:

In § 4 a Absatz 5 wird folgender Satz angefügt:

„Die Voten des Elternbeirats und der Gesamtlehrerkonferenz sind der Schulkonferenz zur Entscheidung vorzulegen.“

07. 09. 2014

Wacker
und Fraktion

Dr. Timm Kern
und Fraktion

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Nr. 5

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und anderer
Vorschriften – Drucksache 15/5259**

Der Landtag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 4 wird folgender Absatz eingefügt:

„a) In § 25 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort ‚Grundschule‘, gestrichen.“

Der bisherige Wortlaut wird Absatz b).

09. 07. 2014

Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

Insbesondere in Gemeinden mit mehreren Grundschulen und unterschiedlichen Formen der Ganztagsbeschulung schränken Schulbezirke die Wahlfreiheit in erheblichem Maße ein. Außerdem besteht im Falle des Wohnsitzes im Schulbezirk einer Gemeinschaftsgrundschule bereits zum jetzigen Zeitpunkt keine reguläre Möglichkeit, an eine Grundschule zu wechseln, die nicht Gemeinschaftsschule ist. An diesem Umstand ändert auch die hier durch den Gesetzentwurf vorgesehene Rücknahme des Status einer schulbezirksfreien Wahlschule nichts, mit dem die Gemeinschaftsgrundschulen einseitig privilegiert wurden. Um Wahlfreiheit zu ermöglichen, beantragt die FDP/DVP-Fraktion, die Schulbezirke für Grundschulen generell aufzuheben.